

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg4 Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 4 (2004) http://dx.doi.org/10.12946/rg04/233-236 Rg **4** 2004 233 – 236

Stefan Ruppert

Morde ohne Mörder

auch in der Studie von Burkard und Wolf eine Vernetzung beider Aufsätze gewünscht, die stattdessen weitgehend unverbunden nebeneinander stehen, auch wenn die durchgehende, aber vielleicht doch verzichtbare, weil in dieser Form etwas unübersichtlich wirkende Fußnotenzählung, einen einheitlichen Textcorpus zu suggerieren scheint. Etwas unglücklich wirkt auch ein Tippfehler ausgerechnet in einer Kopfzeile des

Aufsatzes von Burkard und Wolf (›zweietr Anlauf). Doch das ändert selbstverständlich nichts an der hohen Qualität des vorliegenden Werkes, das eindrucksvoll das enorme hermeneutische Potential der Archivalien der Indexkongregation belegt und auf weitere Studien aus diesem Bereich gespannt macht.

Andreas Thier

Morde ohne Mörder*

Wer war der Mörder, warum hat er es getan? Das Motiv spielt die zentrale Rolle im Kriminalroman. Nur wer weiß, warum die Tat begangen wurde, kann den Kreis der möglichen Täter verkleinern. Menschliche Tragödien, kaltblütige Vergeltung, Habgier, Geltungssucht, sexuelle Neigungen und religiöser Fanatismus, aber auch enttäuschte Liebe und eigenmächtige Suche nach Gerechtigkeit bilden die Kulisse des Kriminalromans. Auch wer als Leser die Tat nicht billigt, findet mitunter Erklärungen und gleicht diese unbewusst mit der Beantwortung der Frage ab, wie er selbst sich verhalten hätte. Oder die Auflösung bestätigt alle schon immer gehegten Überzeugungen, und die Entrüstung über so viel Schlechtigkeit hinterlässt das Gefühl der eigenen Integrität. Vielleicht kann man den ein oder anderen Krimi deshalb so schnell lesen, weil er nur der Bestätigung einer Erwartungshaltung dient und diese Erwartung in aller Regel auch erfüllt. Gegen dieses Klischee schreibt der engagierte Mikrohistoriker bei der Darstellung seiner Fälle an und verfällt ihm doch mitunter wieder selbst.

Die Gemeinsamkeit der hier zu besprechenden Bücher liegt darin, dass sie den Mörder gerade nicht liefern können. Sie gehören zu der Gattung der ungeklärten Kriminalfälle, die als Kriminalromane eigentlich nur dann geschrieben werden, wenn sie dramaturgische Qualitäten haben. Dem Historiker ergeben sich durch die Offenheit des Ausgangs zahlreiche Möglichkeiten. Wer hat es getan, wichtiger noch, wer wird wider allen kriminalistischen Scharfsinn verdächtigt und warum? Die Frage, wer dann tatsächlich verurteilt wird, in welchem Verfahren und nach welchem Recht, beantwortet der Rechtshistoriker und tut doch gut daran, sich nicht auf sie zu beschränken.

Der Mord an Wilhelm Cönen in Köln im Jahre 1816 ging als einer der bekanntesten Kriminalfälle in die Geschichte ein und dies bezeichnenderweise nicht als Fall Cönen, sondern als Fall des wohl fälschlich beschuldigten Peter Anton Fonk. Ingrid Sybille Reuber hat die Geschichte dieses Mordfalles sorgsam quellengestützt aufgearbeitet. Sprachlich gelungen,

* INGRID SYBILLE REUBER,
Der Kölner Mordfall Fonk von
1816: Das Schwurgericht und das
königliche Bestätigungsrecht auf
dem Prüfstand, Köln: Böhlau
2002, 216 S.,
ISBN 3-412-08702-5;
JOHANNES T. GROSS, Ritualmordbeschuldigungen gegen Juden im
deutschen Kaiserreich (1871–
1914), Berlin: Metropol 2002,
240 S., ISBN 3-932482-84-0;

HELMUT WALSER SMITH, Die Geschichte des Schlachters. Mord und Antisemitismus in einer deutschen Kleinstadt, Göttingen: Wallstein 2002, 301 S., ISBN 3-89244-612-1; Christoph Nonn, Eine Stadt sucht einen Mörder. Gerücht, Gewalt und Antisemitismus im Kaiserreich, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002, 248 S., ISBN 3-525-36267-6

werden in diesem Buch dann aber letztlich zu viele Geschichten erzählt. Da ist der Hintergrund: Der Kaufmann Fonk zerstreitet sich mit seinem Geschäftspartner, weil dieser sich für übervorteilt hält. Beide vereinbaren eine Buchprüfung durch den später ermordeten Cönen. Gerade als die Befriedung zwischen den Geschäftspartnern kurz bevorsteht, geschieht der Mord. Da ist die Prozessgeschichte: Unter welchen Bedingungen kommt es zu einer Verurteilung Fonks, die nach der Auffassung aufgeklärter Zeitgenossen und in der Folge auch der Autorin nicht haltbar ist? Diese Frage wird beantwortet mit einer Analyse der heftigen publizistischen Reaktion auf den Prozess. Deren Heftigkeit wird dann wieder erklärt mit der Konkurrenz zweier Justizsysteme, dem noch geltenden französischen mit seinen Geschworenengerichten und dem preußischen. So erfährt man wenig über Gerüchte, über soziale Gegensätze und juristische Vorverständnisse der Agierenden. Und zu guter Letzt geht die Autorin noch auf das königliche Bestätigungsrecht als Relikt des Absolutismus ein, das dem Verurteilten aber Gerechtigkeit widerfahren lässt: Friedrich Wilhelm III. versagte der Verurteilung Fonks die Bestätigung. Der Fall, der bereits die Zeitgenossen Feuerbach und Mittermaier interessierte, bietet in der Tat viele lohnende Fragestellungen und noch mehr Quellenberge. Ihnen hat sich die Autorin gewidmet und damit in einem gut lesbaren Buch den Facettenreichtum aufgezeigt und sich auf einige Deutungsmuster beschränkt.

Bis heute kann niemand mit Gewissheit sagen, wer am 11. März 1900 den 18-jährigen Gymnasiasten Ernst Winter im westpreußischen Konitz ermordet hat. Auch ist es mehr die Brutalität des Mörders, der die Leiche zerteilt und an

unterschiedlichen Orten deponiert hat, als die Vertrautheit und das Mitgefühl mit dem Opfer, die den Leser erschauern lässt. So ergibt sich für die Autoren zuerst ein darstellerisches Problem. Sie wissen nicht, wer es war, glauben aber zu wissen, wer es nicht war, und erzählen deshalb die Geschichte der falschen Beschuldigung gegen die Juden von Konitz. Diesen warf man schon bald nach der Tat vor, sie hätten Ernst Winter rituell ermordet. Das Gerücht griff eine seit dem 12. Jahrhundert bestehende Legende auf, nach der die Juden junge Knaben ermordeten und deren Blut zu allerlei rituellen Zwecken verwendeten. Ursprünglich stammte die Legende wohl aus der Erzählung des gelehrten walisischen Mönchs Thomas von Monmouth aus dem Jahr 1144. Dominierten zu Beginn eher Gerüchte von Morden und Kreuzigungen, so ist auch im südwestdeutschen Sprachraum ab dem 13. Jahrhundert von der rituellen Nutzung des Bluts die Rede. Zu weithin bekannten Ritualmordvorwürfen kam es unter anderem in Fulda (1235), Oberwesel (1287) und Bern (1294) und dann wieder in Trient (1475) und Regensburg (1476). Nach der Reformation verstummten die Vorwürfe und kamen erst im 19. Jahrhundert wieder auf.

Bevor man sich den sozial- und mikrohistorischen Studien von Helmut Walser Smith und Christoph Nonn zuwendet (dazu gleich), kann man bei Johannes Gross lernen, dass Konitz kein Einzelfall war. Im Deutschen Kaiserreich kam es zu mehreren Ritualmordbeschuldigungen. Gross geht den Fällen in Skurz (1884), Xanten (1891) und eben Konitz (1900) nach. Er untersucht die Ermittlungen und Verfahren, vergleicht und stellt ein Muster nicht der Taten, aber der Verdächtigungen fest. Falschen Obduktionsbefunden unfähiger Kreisärzte folgt das Versagen der Ermittlungsbehörden und die Reaktion der

interessierten Öffentlichkeit - das einmal aufgekommene Gerücht kann gedeihen. So erfährt man viel über die Orte und Formen der Antisemitismusdebatte; anders als in den folgenden Büchern aber auch etwas über den Umgang einer sich für aufgeklärt haltenden Justiz mit einem absurden Vorwurf. Die Berichterstattungen in der »Germania« und der »Kreuzzeitung« werden ebenso nachgezeichnet wie die berühmten Antisemitismusdebatten im Reichstag und im Preußischen Abgeordnetenhaus. Das gleichberechtigte Nebeneinander mehrerer Geschichten verlässt bisweilen klassisches rechtshistorisches Terrain. Gross' These, der Staat und insbesondere die Justiz habe gegenüber dem gesellschaftlichen Phänomen des Antisemitismus versagt, es vielleicht sogar erzeugt oder zumindest am Leben gehalten, offenbart dann aber eine gewisse Staatsgläubigkeit. Belegt wird die These mit wiederholten Einflussnahmen der Politik auf die Justiz. In der Einordnung bleibt dann fast unerwähnt, dass es nicht die Staatsanwälte und Richter waren, sondern eher die Geschworenen, die ihren Antisemitismus mehr oder weniger offen äußerten.

Das Ritualmordgerücht avancierte in Konitz zügig zum in breiten Kreisen akzeptierten Deutungsmuster des Mordes an Ernst Winter. Es kam zu Zerstörungen der Synagoge und der Vernichtung des Neben- und teilweisen Miteinanders von Juden und Christen in Konitz. Bemerkenswert aber, dass Christoph Nonn und Helmut Walser Smith letztlich konkludent ausschließen, dass der Mord an Ernst Winter von einem Juden begangen wurde, obwohl auch dies nicht zu beweisen ist. Beide schreiben in Abgrenzung zu den Thesen Goldhagens und vor dem Hintergrund absurder Anklagen und planvoller Vernichtung eine Generation später.

Dort, wo aber so vieles unklar ist, gewinnt die schriftstellerische Begabung für die Glaubwürdigkeit an Bedeutung. Helmut Walser Smith überzeugt den Leser mit seinem schön geschriebenen (und von Udo Rennert ebenso schön übersetzten) Buch. Er spielt virtuos mit den Möglichkeiten der Sozialgeschichte und lässt sein Bild der Konitzer so vor dem Auge des Lesers erstehen. Dabei werden Versuche, multikausale Ursachen des Antisemitismus abschließend zu benennen, gar nicht erst unternommen. Hierin liegt die Stärke eines Buchs, das anders als die mitunter etwas abstrakt bleibenden Erklärungsmuster über den Antisemitismus den Facettenreichtum der Mikrohistorie nutzt. Konitz ist nicht das Präludium von Auschwitz und doch ein Mosaikstein zu dessen Erklärung. Der Fall wird historisiert als europäisches Phänomen und lässt sich mit ähnlichen Vorfällen in Frankreich oder England doch nur schwer vergleichen. Antisemitismus wird bei Smith zur historischen Konstante in unterschiedlichen Gewändern. Die etwas künstlich erscheinende Trennung zwischen »modernem«, weil rassisch motiviertem und älterem religiösen Antisemitismus in der einschlägigen Forschung wird aufgelöst - zugunsten eines Konitzer Antisemitismus, in dem strukturelle Ähnlichkeiten neben lokalen Besonderheiten stehen. Dieser Antisemitismus wird von religiösen Gegensätzen zwischen katholischen Polen und deutschen Protestanten ebenso gespeist wie vom anfänglichen Versagen der Ermittlungsbehörden, das zahlreiche Deutungsmuster des Mordes erst ermöglichte. Nach der Lektüre versteht man mehr von der Gleichzeitigkeit rechtlicher Emanzipation und sozialer Trennung. Der Leser bleibt - bei einem ausgewiesenen Experten für die religiösen Mentalitäten des Kaiserreichs erstaunlich - uninformiert über die Frage, warum die konfessionellen Erscheinungsformen des Antisemitismus sich ändern. Die lokal begrenzten Pogrome in katholischen Gebieten, wie sie typisch für das 19. Jahrhundert waren, treten dann im 20. Jahrhundert gegenüber einem radikalisierten Antisemitismus, der stärker in protestantischen Gebieten auftritt, in den Hintergrund. Das konfessionell paritätische Konitz hätte dazu doch Perspektiven geboten.

Christoph Nonn aber zeigt seine Konitzer als Menschen am Rande des Reichs, empfänglich für jede Aufmerksamkeit, die ihnen geschenkt wird, und mit einem hohen Maß an Geltungsbedürfnis. Jedem Gerücht steht ein Motiv gegenüber, die Aussagen von sozial isolierten Dienstmädchen und trunkenen Hilfsarbeitern werden so dechiffriert. Die Befunde ähneln sich, es geht um die Konkurrenz der Geschichtenerzähler und die Deformationen menschlicher Erinnerung durch externe, zeitlich nachgelagerte Eindrücke. Altbekannte kriminologische Phänomene wie dieses erstaunen den Leser dann weniger als den Autor. Es sind die einfachen Leute von Konitz, die das Gerücht vom Ritualmord als eine unter vielen Varianten in die Welt setzen. Aber es sind die Honoratioren und die aus Berlin angereisten Skandaljournalisten, die ihnen die Scham nehmen und dem Gerücht durch ihren fehlenden Widerspruch oder die Bestätigung öffentliche Akzeptanz verleihen. Antisemitismus ist bei Nonn nicht zuletzt Resultat einer bestimmten historischen Konstellation am Ende einer fortschrittsgläubigen Zeit. Die Liberalen, die mit ihren Alphabetisierungsprogrammen, dem Bau der Kanalisation, dem Eisenbahnanschluss und

ihrer Wohlfahrtspflege den Nährboden für Geschichten über Ritualmorde trockenlegen wollten, müssen ebenso wie der Leser erkennen, dass ein Gegensatz zwischen mittelalterlichen Affekten und aufgeklärter Gesellschaft so nicht besteht. Die immer wieder bemühte Interpretation des Antisemitismus als Säkularisierungs- und Modernitätsreflex wird bestätigt.

Merkwürdig im Hintergrund steht bei beiden Büchern die Tatsache, dass der Staat nach dem eigentlich »normalen« Versagen der Provinzbeamten gegenüber Ereignissen mit einer wenig fassbaren Dynamik sich fast uneingeschränkt und entschlossen schützend vor die Konitzer Juden stellte. Scheint das Entsenden von Soldaten noch selbstverständlich, weil die öffentliche Ordnung gegen jede Störung zu verteidigen ist, so erstaunen die zahlreichen Meineidsprozesse gegen die Gerüchteköche dennoch. Der liberale Bürgermeister und der konservative Landrat setzen bei aller eigenen Verfangenheit in das Gerüchtegeflecht ihre eigene bürgerliche Existenz aufs Spiel und stellen sich den hetzenden und zerstörenden Ansammlungen entgegen. Am Ende bleiben zwei sehr gute Bücher, wobei die »Geschichte des Schlachters« als an Thesen ärmeres Buch noch lesenswerter ist, weil es besser geschrieben ist und eben weniger Thesen nach Konitz importiert. Das Motiv des Antisemitismus wird ebensowenig gefasst wie der Mörder von Ernst Winter. Zwei Historiker aber haben viele interessante Spuren gesichert.

Stefan Ruppert